

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

per E-Mail: team.s@bmj.gv.at
per Webformular: Parlamentarisches
Begutachtungsverfahren

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900114294
E rp@wko.at
W news.wko.at/rp

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2021-0.488.916
21.7.2021

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 620/21/AS/CG
Dr. Artur Schuschnigg

Durchwahl
4014

Datum
17.8.2021

Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und das Zahlungsdienstegesetz zur Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln geändert werden; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des im Betreff bezeichneten Ministerialentwurfs und nimmt zu diesem, wie folgt, Stellung:

I. Allgemeines

Der vorliegende Begutachtungsentwurf des Bundesministeriums für Justiz setzt die Richtlinie (EU) 2019/713 zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln im StGB und im ZaDiG korrekt und auch richtliniennah um.

II. Im Detail

Zu Artikel 2 (Änderung des Zahlungsdienstegesetzes 2018)

Was die geringfügige Anpassung des § 86 Abs 2 dritter Satz ZaDiG (Meldung von Vorfällen seitens der FMA) betrifft, so gehen auch wir - im Einklang mit den Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Novellierung - davon aus, dass die vorgenommene Einfügung der Wortfolge „einschließlich der Strafverfolgungsbehörden“ zu keiner materiellen Erweiterung der bestehenden Prüf- oder Berichtspflicht der FMA führt, sondern lediglich Klarstellungszwecken dient.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär

